

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krün für das Gebiet „Gewerbegebiet Krün-Süd“.

Mit Bescheid vom 21.07.2025 (Az. 31-6100) hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krün für das Gebiet „Gewerbegebiet Krün-Süd“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

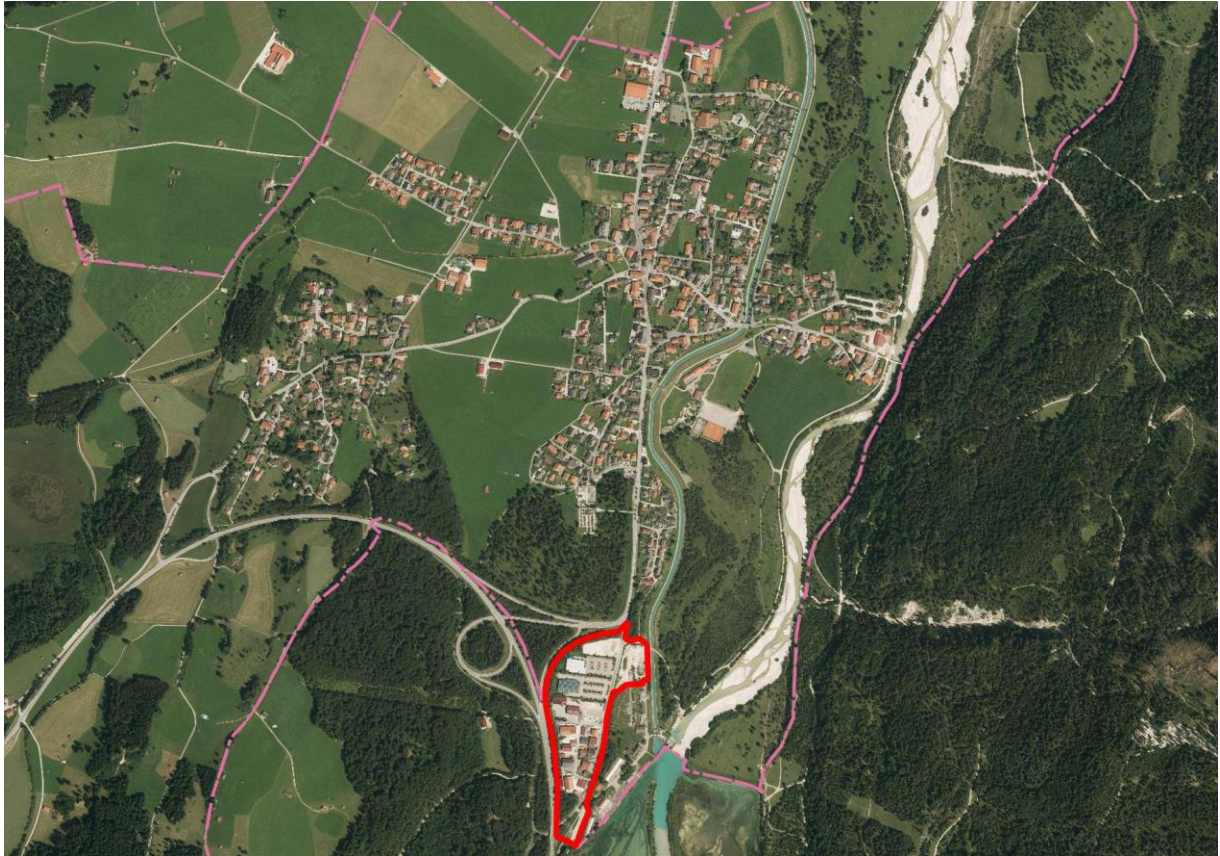
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung, 1. Stock - Bauamt, Anschrift: Rathausplatz 1, 82494 Krün, während den allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lageplan, ohne Maßstab



Krün, den 28.07.2025

Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
im Internet veröffentlicht am:	30.07.25
zusätzlich angeschlagen am:	30.07.25